

Das Fluchthilfe-Netzwerk um Luise Meier und Josef Höfler Luise Meier und Josef Höfler – zwei deutsche Helden?

a) Die Jüdin Wally Heinemann 1952 über ihre Fluchthelferin Luise Meier

Dokumente zum Bericht von Frau Luise Meier, Soest.

Beglaubigte Abschrift

Wally Heinemann

Fall River, Mass., 25. Febr. 1952
252 High Street

Ich erkläre hiermit an Eidesstatt:

Frau Luise Meier hat mich Anfang März 1943 in ihre damalige Wohnung Berlin-Grünwald, Taubertstrasse 5, bereitwilligst, ohne jegliche Bezahlung, in meiner höchsten Not aufgenommen, drei Monate versteckt gehalten und mir dann zur Flucht in die Schweiz verholfen.

Mir ist ferner bekannt, dass Frau Meier ausserdem noch einer grossen Anzahl gehetzter und bedrangter Menschen, unter Nichtbeachtung eigener Lebensgefahr, mit Heldenmut die Flucht in die Schweiz ermöglicht hat.

Für diese edle menschliche Gesinnung, die Frau Luise Meier durch ihre aufopfernden, uneigennütigen Taten, in Verbindung mit einer selten grossen Hilfsbereitschaft in höchstem Masse bewiesen hat, können wir, die wir dadurch dem sicheren Tode entronnen, nicht genug dankbar sein.

gez. Frau Wally Heinemann

früher Berlin W 15
Bayerischestrasse 4

Sworn before me at Fall River Mass. this
25. day of February 1952

L. S.

gez. Unterschrift
Notary Public

My Commission Expires Mar 20 1953

Beglaubigt;
gez. Höpker
Rechtsanwalt

b) Die deutsche Historikerin Claudia Schoppmann über Luise Meier und Josef Höfler

- 1 Das Fluchthilfenetz um Luise Meier und Josef Höfler war keine feststrukturierte „Judenschlepporganisation“, wie es im NS-Jargon abschätzig hieß. Es waren (zunächst) mutige Einzelpersonen, die sich in einer konkreten Situation entschlossen, Fluchthilfe zu leisten. Nicht zuletzt durch die Unterstützung aus der Schweiz entwickelte sich daraus eine Verbindung, die über einen vergleichsweise langen Zeitraum von zwölf Monaten funktionierte. Dabei handelten die Beteiligten - wie andere Helferinnen und Helfer auch - aus vielschichtigen Motiven, die humanitärer, religiöser und politischer Natur waren. Geld spielte dabei ebenfalls eine Rolle. Jizchak Schwersenz zufolge forderten die badischen Fluchthelfer zunächst 6000 Mark von ihm. Doch Frau Meier, die ohne Entgelt handelte, habe erreicht, dass die Männer schließlich bereit waren, statt des Bargelds vier Koffer mit Wäsche anzunehmen.
- 5
- 10 Auch wenn sie Geld forderten bzw. annahmen - sei es zur Deckung von Unkosten, sei es zur Absicherung ihrer Familien bei einer möglichen Verhaftung oder weil sie einem Zusatzverdienst nicht abgeneigt waren - so habe es doch, wie Herbert Strauss (ein Flüchtling) äußerte, „einfachere und sichere Wege gegeben, um Geld zu verdienen.“ Wie auch in anderen Fluchthilfefällen war die Grenze zwischen der Hilfe für Juden - als einer besonderen Form des Widerstands - und Gelderwerb fließend. Dennoch konnte
- 15 Willy Vorwalder (ein Fluchthelfer) in einem Brief an Luise Meier zu Recht folgendes feststellen: „Auf alle Fälle haben wir ein gutes Werk getan und vielen armen Menschen das Leben gerettet.“ Wer Fluchthilfe leistete, musste mit der Verurteilung durch ein Sondergericht oder gar mit der Einweisung in ein Konzentrationslager rechnen. Dass Fluchthelfer, mit deren Hilfe an der Schaffhauser Grenze ab 1942 knapp 100 jüdische Flüchtlinge entkommen konnten, mit dem Tod bestraft wurden, ist nicht bekannt.
- 20 Nach bisherigen Erkenntnissen gilt dies auch für die in Deutschland geleistete Hilfe für Juden insgesamt, während in Polen häufig die Todesstrafe angewandt wurde. Allerdings konnte auch eine Gefängnishaft

tödliche Folgen haben, wie das Beispiel des Singener Pfarrers Ruf zeigt.

- Dass sie sich mit dem „Menschenschmuggel“ strafbar machten, war Luise Meier und ihren Komplizen also klar. Dennoch hatten sie die Gefahr in Kauf genommen, um Verfolgten, die sie in den meisten Fällen vorher nicht kannten, zu helfen. Gleichwohl verstanden sie sich nicht als „Helden“. Schmerzhaft war es für sie jedoch, dass sie jahrelang um eine finanzielle Entschädigung für die Haft kämpfen mussten. So wurde etwa Josef Höflers Antrag auf Entschädigung 1951 zunächst abgelehnt, da er nicht nachgewiesen habe, dass er aus politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus heraus und nicht wegen des Geldgewinns gehandelt habe. Erst nach einem Prozess gegen diesen Entscheid wurde ihm Haftentschädigung gewährt.
- Auch eine offizielle Anerkennung zu Lebzeiten blieb allen - bis auf Höfler, der 1984 mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt wurde - versagt. Erst im Jahr 2001 wurden Luise Meier und Josef Höfler (1979 bzw. 1994 verstorben) (...) posthum für ihre Hilfe von der Gedenkstätte Yad Vashem als „Gerechte unter den Völker“ anerkannt – nicht zuletzt auf Vorschlag von Herbert und Lotte Strauss. Wer ein Leben rettet, rettet die ganze Welt, heißt es in der talmudischen Tradition.“
- Claudia Schoppmann, Fluchthilfe in die Schweiz, in: Wolfgang Benz (Hg.), Überleben im Dritten Reich. Juden im Untergrund und ihre Helfer, dtv-Verlag München, S. 218f.*

c) Der Schweizer Historiker Franco Battel über Josef Höfler (2003)

- Auch auf Josef Höfler wurde nach dem Krieg mit dem Finger gezeigt. Als er sich nach dem Krieg beim badischen Finanzministerium um eine Haftentschädigung und den Ersatz von Schäden an Eigentum und Vermögen bemühte, wurde ihm dies vorerst verweigert. Das Ministerium begründete seinen Entscheid damit, Höfler habe für seine Hilfe eine nicht unerhebliche Vergütung erhalten, und kam deshalb zum Schluss, dass dadurch die Voraussetzung für eine Wiedergutmachung nicht gegeben sei. Erst ein Prozess gegen diesen Entscheid brachte Höfler eine Entschädigung, die allerdings nicht zu viel mehr ausreichte, als die durch den Prozess verursachten Anwaltskosten zu decken. Dabei lässt sich gerade zu den Höflers mit einiger Gewissheit sagen, dass das Geld nicht der zentrale Antrieb war, Fluchthilfe zu leisten. Wären die Höflers vor allem aufs Geld aus gewesen, hätten sie wohl kaum die ganze Familie, einschließlich ihres Kindes, zum Wohl anderer in Gefahr gebracht. Genau dieser Gefahr setzten sie sich aber aus, als sie Lotte Kahle zur Grenze führten, ihr Töchterchen im Kinderwagen mit dabei, um dadurch der Tarnung als Sonntagsspaziergang mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen. Auch dass sich Josef Höfler dazu erweichen ließ, Lotte Kahles Freund über die Grenze zu helfen, obwohl er vom höheren Risiko in diesem Fall wusste, spricht gegen das Motiv, sich an den Verfolgten schlicht bereichern zu wollen. Das erwähnte Beten Elise Höflers vor Lotte Kahles Flucht lässt dagegen auf religiöse Motive schließen. Auch Lotte Kahle ging davon aus, dass bei den Höflers religiöse Motive die entscheidende Rolle spielten. Josef Höfler selbst hat später die Mitmenschlichkeit als sein Hauptmotiv bezeichnet. Zudem dürften bei ihm, der nach dem Krieg zu den Mitbegründern des SPD-Ortsvereins Gottmadingen gehörte, politische Motive von Bedeutung gewesen sein, Fluchthilfe zu leisten und damit der Hitler-Diktatur entgegenzuwirken.“
- Franco Battel, *Wo es hell ist, dort ist die Schweiz*, 2003.

(© Franco Battel, „*Wo es hell ist, dort ist die Schweiz*“. *Flüchtlinge und Fluchthilfe an der Schaffhauser Grenze zur Zeit des Nationalsozialismus*, Chronos-Verlag Zürich 2001, S.223.

Arbeitsaufträge

1. Arbeiten Sie heraus, wie Wally Heinemann, Claudia Schoppmann und Franco Battel das Handeln von Luise Meier und Josef Höfler bewerten!
2. a) Luise Meier versus Josef Höfler – wer war der größere Held? Bewerten Sie das Handeln der beiden Fluchthelfer nach verschiedenen Kriterien!

oder

2. b) In einer Ausstellung zu `Helden im Dritten Reich` soll auch das Fluchthilfe-Netzwerk um Höfler und Meier dargestellt werden. Aus Platzgründen kann nur einer der beiden erwähnt werden. Verfassen Sie einen Kommentar, warum aus Ihrer Sicht Luise Meier oder Josef Höfler in der Ausstellung ausführlich vorgestellt werden sollte. Berücksichtigen Sie verschiedene Kriterien!